



**KREISMUSEUM
Wewelsburg**

EXPOSÉ ZUR LEIH-AUSSTELLUNG

„Haftgrund: § 175 – vergessene Schicksale des KZ Niederhagen“

Kontakt:

Kreismuseum Wewelsburg
- Leih-Ausstellungen -
Burgwall 19
33142 Büren-Wewelsburg

Tel. 02955 7622-0
info@wewelsburg.de

I. HINTERGRUND

Die Leihausstellung „Haftgrund: § 175- vergessene Schicksale des KZ Niederhagen“ wurde durch das Kreismuseum Wewelsburg erarbeitet und vom 25. Mai bis zum 2. Juli 2023 in der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933 – 1945 gezeigt. Im Rahmen der Ausstellung wird die Verfolgung homosexueller Menschen durch den § 175 behandelt, welcher 122 Jahre lang Teil des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) war. Es wurden insgesamt sieben Biografien von ehemaligen Häftlingen des Konzentrationslagers Niederhagen aufgearbeitet, die die schweren Schicksale queerer Menschen aufzeigen.

Besonders durch die Nationalsozialisten wurde der § 175 ab 1935 nochmals verschärft. Demzufolge wurden Männer, die als Homosexuelle verdächtigt wurden, bereits beim kleinsten Verdacht inhaftiert und in Konzentrationslager eingeliefert. Viele Betroffene überlebten die Misshandlung in den Konzentrationslagern nicht. Trotz der unmenschlichen Behandlung und der Verachtung, der diese Häftlingsgruppe in hohem Maße ausgesetzt war, trat auch nach dem Krieg keine Besserung ihrer sozialen Stellung ein, denn die Stigmatisierung durch die Gesellschaft blieb bestehen. Selbst Strafverfahren gegen die vom NS-Regime Verfolgten wurden erneut aufgenommen. Auch von dem Anspruch auf Wiedergutmachungen waren sie ausgeschlossen. Trotz der Abschaffung des § 175 StGB im Jahr 1994 ist das Thema aktueller denn je – die tief verwurzelte Queerfeindlichkeit in großen Teilen der Gesellschaft ist noch nicht überwunden.

Ein besonders schweres Schicksal musste der 1894 in Berlin geborene Tätowierer Albert Heinze durchleben. Nach seiner Inhaftierung aufgrund des § 175 wurde er durch seine sehr auffälligen Tattoos am ganzen Körper von der SS stark misshandelt. Sein Wiedergutmachungsantrag nach der KZ-Zeit wurde negativ entschieden und er nahm sich im Jahr 1970 das Leben.

Allerdings konnte durch sein hervorragendes Gedächtnis der Mord an den beiden Häftlingen Alfred Walter Deicke und Heinrich Fehrmann, einem Opersänger und einem Friseur, die ebenfalls wegen des § 175 im KZ waren, aufgedeckt werden. Bei dem Täter handelte es sich um einen Mithäftling, dessen Motive jedoch nicht eindeutig benannt werden können.

Auch der Häftling Janko Nicol Weiß hatte eine Verbindung zu Heinze, da sie sich bereits vor ihrer Zeit im KZ aus Berlin kannten. In späteren Dokumenten wird er als „sein Freund“ bezeichnet. Weiß wurde, weil er Sinto war, als „Asozialer“ verfolgt. Er wurde bereits im Alter von 22 Jahren im Rahmen der Aktion „14f13“ ermordet. Dabei handelte es sich um medizinische Versuche des NS-Regimes in Konzentrationslagern und die anschließende Euthanasie von „kranken, alten und nicht mehr arbeitsfähigen“ KZ-Häftlingen. Daneben wurden aber auch Juden sowie Sinti, Sintize, Roma und Romnja unabhängig von ihrem Alter oder ihres Gesundheitszustandes ermordet.

Walter Priester war sowohl aufgrund seines jüdischen Glaubens als auch wegen des § 175 im KZ Niederhagen. Schon nach kurzer Zeit verstarb er dort und wurde im Krematorium Bielefeld Brackwede eingäschert und in Güterfelde, Berlin beigesetzt.

Auch Rudi Otto Lieberwirths Leben wurde zu jeder Zeit durch den § 175 beeinflusst. Schon vor seiner KZ-Zeit war er einige Jahre im Gefängnis und musste später eine Vielzahl von Konzentrationslagern durchleben. Er überlebte jedoch die Misshandlungen und wurde von der US-amerikanischen Armee befreit. Allerdings wurde er 1954 nochmals aufgrund einer neuen Anklage wegen des § 175 inhaftiert. Er starb 1994, kurz bevor der § 175 abgeschafft wurde.

Die Biografie Helmut Grassmes wurde durch Detlev Hamann ausgearbeitet und im Film „Spurensuche § 175“ dargestellt. Nach seiner Zeit im Strafgefangenenlager Walchum wurde er vom KZ Sachsenhausen in das KZ Niederhagen deportiert. Er starb 1941 in Niederhagen und wurde auf dem Bielefelder Sennefriedhof beigesetzt.

II. AUSSTELLUNGSKONZEPTION

Der zentrale Teil der Ausstellung findet sich auf **22 Ausstellungstexten auf „Fahnen“ (Maße 60 x 240 cm)** in unterschiedlichen Blautönen (Hellblau für den historischen Hintergrund und Dunkelblau für die Biografien). Außerdem gibt es eine Leerfahne, welche bei Bedarf aufgehängt werden kann. Angebracht wurden diese an einer Galerieschiene in der Wand inkl. passender Aufhängung durch Drähte und durch eine Schlaufe am oberen Rand der Fahnen gefädelt Metallstangen. Eine weitere Schlaufe befindet sich am unteren Rand der Fahnen, wodurch etwaiges Verrutschen oder Zerknittern der Fahnen verhindert werden konnte. Die Metallstangen gehören in entsprechender Länge und Anzahl zur Ausstellung dazu und können verliehen werden. Konzipiert wurde die Ausstellung für Räume mit einer Grundfläche von ca. 115 m². Die Aufhängung ist jedoch variabel, sodass die Ausstellung bei Bedarf auch auf einer kleineren Fläche gezeigt werden kann. Sie ist geeignet für Besucherinnen und Besucher ab 14 Jahren und ist in deutscher Sprache betextet.

Die Ausstellung ist thematisch in sieben Kapitel gegliedert:

- Einstieg (1 Fahne/2,4m lang, 1m breit, hellblau): Haftgrund: § 175
- Einleitung Paragraf 175 (1 Fahne/2,4m lang, 1m breit, hellblau): Paragraf 175
- Historischer Zeitstrahl (4 Fahnen/ 2,4m lang, 1m breit, hellblau): § 175 Jahre 1532-1872, Jahre 1935-1958, Jahre 1968-1974, Jahre 1988-2017
- Einstieg KZ (1 Fahne/ 2,4m lang, 1m breit, hellblau): Nicht alle trugen einen rosa Winkel
- Biografien (7 Fahnen/2,4m lang, 1m breit, dunkelblau): Albert Heinze, Janko Nicol Weiß, Alfred Walter Deicke, Heinrich Fehrmann, Helmut Grassme, Walter Priester, Rudi Otto Lieberwirth
- Kontextfahnen (4 Fahnen/ 2,4m lang, 1m breit, hellblau): 14f13, Der Fall Rothe, Medizinische Experimente, Für die Homosexuellen ist das dritte Reich noch nicht zu Ende
- Erinnerungskultur (2 Fahnen/2,4m lang, 1m breit, hellblau): Rehabilitation und Entschädigung, Gedenken
- Leerfahne (1 Fahne/ 2,4m lang, 1m breit, hellblau)
- Halbe Fahne (1 Fahne, 1m lang, 1m breit): Platz für Gedanken

Die Fahnen Janko Weiß und 14f13, Alfred Walter Deicke und Der Fall Rothe und Rudi Otto Lieberwirth und Medizinische Experimente sollten möglichst jeweils nebeneinander hängen, da diese thematisch zusammengehören. Die einzelnen Kontextfahnen ergänzen die jeweiligen Biografien.

Zu den biografischen Fahnen Albert Heinze, Alfred Walter Deicke, Walter Priester und Rudi Otto Lieberwirth gibt es zusätzlich **4 Dokumentenmappen**, die das Leben der ehemaligen Häftlinge detaillierter aufzeigen und ebenfalls Dokumente aus ihren Leben enthalten.

Ein **zwanzigminütiger Film „Spurensuche § 175“** von Detlev Hamann gehört ebenfalls zum Konzept der Ausstellung. Dieser befindet sich auf einem USB-Stick oder einer SD-Karte und kann beispielsweise über einen Bildschirm gezeigt werden. Hamann porträtiert in seinem Dokumentarfilm die Biografie eines Häftlings des KZ Niederhagen und veranschaulicht die Schwierigkeiten in der Aufarbeitung der derer, die unter dem § 175 verfolgt wurden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Bielefelder Raum. Der Film wird durch die Fahne Helmut Grassme eingeleitet.

Ergänzend zu den vier Fahnen, die den Zeitstrahl des § 175 bilden, wurde eine **Fotoinstallation** abgespielt. Diese besteht aus 23 Bildern, die historische Proteste und Bewegungen gegen den § 175 aufzeigen. Die Bilder befinden sich auf einem USB-Stick, welcher an einen Beamer angeschlossen werden kann. Die Installation diente in Wewelsburg als Blickfang der Ausstellung und verdeutlichte, dass es trotz der langen Unterdrückung queerer Menschen immerzu Gegenbewegungen gab. In einer Mappe werden die Bildnachweise zur Verfügung gestellt.

Zum Abschluss der Ausstellung wurden die Besucher und Besucherinnen eingeladen, ihre Anmerkungen und Kritik in einer kleinen Gedankenecke zu äußern. Dies war durch **bunte Kärtchen**, die an eine Säule geheftet werden konnten, möglich. Die **kleinere Fahne** mit der Aufschrift „Platz für Gedanken“ wurde neben dieser platziert und gab der Gedankenecke ihren Titel. Diese Vorrichtung wird nicht mitverliehen.

Zur Ausstellung ist zudem eine gleichnamige Begleitbroschüre erschienen, die auf 24 Seiten sämtliche Ausstellungstexte und Reproduktionen enthält. Sie kann auf Kommissionsbasis beim Kreismuseum bezogen und von der leihnehmenden Institution zum Preis von 2 Euro verkauft werden.

III. LEIHBEDINGUNGEN

Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Leihnehmende haben lediglich die Versicherungskosten zu tragen. Es wird den leihnehmenden Institutionen empfohlen, eine entsprechende Ausstellungsversicherung abzuschließen. Die Versicherungssumme für die Textfahnen, Mappen und Medien der Ausstellung beträgt insgesamt 2.000 Euro. Die Organisation des Transports sowie der Auf- und Abbau erfolgen durch die leihnehmende Institution. Die Rechte und Pflichten von Leihgeber und Leihnehmer regelt ein Leihvertrag. Die Hardware (Beamer, Leinwand, Monitor, Bildschirm o. Ä.) zur Präsentation des Films und der Fotoinstallation sowie die Vorrichtungen zur „Gedankenecke“ werden nicht zur Verfügung gestellt und können nicht verliehen werden.

IV. EINDRÜCKE DER AUSSTELLUNG IN WEWELSBURG (25.05. – 02.07.2023)



Eröffnung der Sonderausstellung „Haftgrund: § 175- vergessene Schicksale des KZ Niederhagen“ im Kreismuseum Wewelsburg.



Raum 1 mit dem historischen Verlauf des § 175 und der Kunstinstallation.



Raum 1.



Die „Gedankenecke“ für Reflexion, Kritik und Austausch.



Raum 2 mit den Biografien der Häftlinge, Erklärtexten zum historischen Kontext, sowie Dokumentenmappen auf Sockeln.



Film „Spurensuche § 175“ in Raum 2.